



Partner des Düsseldorfer Sports



Der Vereinssport-Info-Service des SSB Düsseldorf

Update Coronaschutzverordnung/ Soforthilfe Sport/ Coronahilfe Profisport/ BuNT 2020 und weitere Informationen des LSB NRW

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Sportler*innen,

I. Die am 10.11.2020 in Kraft getretene Coronaschutzverordnung sieht einige Neuerungen für den Sport vor:

Rehasport wieder möglich

(§9 1a): „Abweichend von Absatz 1 dürfen Sportangebote, an denen eine Teilnahme regelmäßig aufgrund einer ärztlichen Verordnung erfolgt (vor allem Rehabilitationssport), angeboten und wahrgenommen werden, wenn nur Personen mit einer individuellen ärztlichen Anordnung teilnehmen und der Abstand zwischen allen beteiligten Personen während des gesamten Aufenthalts in oder auf den in Absatz 1 genannten Einrichtungen mindestens 2 Meter beträgt.“

Im Sportparagrafen der CSchVO wurde eine Präzisierung des Begriffes Individualsport vorgenommen:

„Als Individualsport gelten nur Sportarten, die keine Team- oder Kontaktsportarten sind, sondern im Regelfall als Einzelwettkampfsportart mit maximal einer Person als Spielgegner mit Mindestabstand ausgeübt werden (Joggen, Walken, Leichtathletik, Einzelgymnastik, Tennis und ähnliches). Die für die in Satz 1 genannten Einrichtungen Verantwortlichen haben den Zugang zu der Einrichtung auf die zulässigen Nutzungen zu beschränken. Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen einschließlich Räumen zum Umkleiden und zum Duschen von Sportanlagen durch mehrere Personen gleichzeitig ist unzulässig.“

Diese Präzisierung ändert grundsätzlich nichts an den von der Staatskanzlei kommunizierten Auslegungen (siehe SSB Infoletter vom [02.11.2020](#)). Einzig auf folgende „Erweiterung“ bzw. Klarstellung ist hinzuweisen: Eine Anleitung von zulässigen Sportaktivitäten durch eine*n Übungsleiter*in/Trainer*in ist möglich. Konkrete Beispiele: Das Tennis-Einzel kann selbstverständlich aus einer*m Trainer*in und einer*m Schüler*in bestehen, gleiches z. B. im Reitsport.

II. Soforthilfe Sport NRW wird verlängert:

Die Antragsfrist für die aktuelle Phase der Soforthilfe endet mit Ablauf des 15.11.2020. Die Staatskanzlei hat nun eine erneute Verlängerung bewilligt. Für diese neue Phase der Soforthilfe sind Anträge vom 16.11.2020 bis zum 15.03.2021 möglich. Die Abwicklung erfolgt weiter über das Förderportal des LSB NRW: <https://foerderportal.lsb-nrw.de/startseite>.

III. Coronahilfe Profisport NRW ist gestartet!

Seit dem 1.11.2020 können Anträge über das Förderportal des Landessportbundes für die Coronahilfe Profisport NRW gestellt werden. Antragsberechtigt sind Vereine oder Spielbetriebsgesellschaften der Vierten Ligen. Das Land Nordrhein-Westfalen kompensiert einen Teil des durch das Verbot von Zuschauerbesuchen verursachten Ausfalls von Ticketeinnahmen. Die Hilfe wird ab einem nachgewiesenen Einnahmeausfall von mindestens 2.500 Euro netto gewährt und ist auf maximal 60 Prozent des Netto-Einnahmeausfalls und maximal 800 TSD Euro begrenzt. Die Abwicklung erfolgt über das Förderportal des LSB: <https://foerderportal.lsb-nrw.de/startseite>.

IV. Bundesnetzwerktagung (BuNT): Jetzt anmelden – Programm online

Vom 22. – 28. November 2020 findet die dritte BuNT in digitaler Form statt. Von einem überregionalen institutionsübergreifenden Organisationsteam aus Berlin, Frankfurt, Halle/Saale, Hamburg, Duisburg und Düsseldorf ausgerichtet, bietet die Veranstaltung ein vielfältiges Programm rund um queere Belange im Sport. Alle Interessierten aus organisiertem Sport, Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Gesellschaft sind eingeladen, sich zu informieren, zu vernetzen und auszutauschen!

Detaillierte Informationen zu Programm, Anmeldung und Teilnahme finden Sie unter:

<https://www.lsb-sachsen-anhalt.de/2015/o.red.r/bunt2020.php>

V. Weitere Informationen des LSB NRW:

„Novemberhilfen“ des Bundes sind noch unklar!

Mit dem Beschluss des Teil-Lockdowns wurde eine außerordentliche Wirtschaftshilfe des Bundes in Höhe von zehn Milliarden Euro angekündigt, die explizit auch für Vereine gelten soll, deren Betrieb aufgrund der staatlichen Anordnung untersagt ist. Einige Details zum Programm sind bereits bekannt, siehe [hier](#). Demnach ist vorgesehen, Unternehmen eine einmalige Kostenpauschale von 75 Prozent des Umsatzes aus dem November 2019 auszuzahlen. Zudem sollen erneut Anträge für Solo-Selbstständige möglich sein. Inwieweit Sportvereine und -verbände am Ende tatsächlich von diesem Programm profitieren können, hängt einmal mehr von der Ausgestaltung der Antragsvoraussetzungen ab.

Digitale Mitgliederversammlungen bleiben auch in 2021 möglich!

Am 28. Oktober 2020 ist eine Verlängerung von Sonderregelungen im Vereinsrecht bis zum 31. Dezember 2021 erfolgt. Damit dürfen auch Vereine, deren Satzung eine digitale Durchführung der Mitgliederversammlung bislang noch nicht vorsieht, trotzdem weiterhin digitale Mitgliederversammlungen durchführen.

Sportangebote unter Coronabedingungen sind gut versichert!

Die Sportversicherung hat ihre Bedingungen erneut vereinsfreundlich an den Sportbetrieb unter Coronabedingungen angepasst. Details finden Sie [hier](#).

Bleiben Sie weiterhin gesund!

Im Auftrag des Präsidiums des Stadtsportbundes Düsseldorf e. V.

gez.
Ulrich Wolter
(Geschäftsführer)

Stadtsportbund Düsseldorf e.V., Arena-Str. 1, D-40474 Düsseldorf – Germany, Tel: +49 (0)211 200544-12 / Fax: +49 (0)211 200544-19 / E-Mail: Kontakt@ssbduesseldorf.de / www.ssbduesseldorf.de / www.sportactionbus.de / Vorstand / Board: Peter Schwabe (Präsident), Andrea Haupt (Vizepräsidentin), Ulrich Koch, Tayar Tunc (Vizepräsidenten), Sitz / Registered Office: Düsseldorf - Vereinsregister Amtsgericht Düsseldorf: VR 4244 - Ust-Id-Nr. 105/5891/1623